



Leistungsbeschreibung für A1 Internet M (LB A1 Internet M)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~185. Juni~~ Dezember 2018 für neue Bestellungen.

A1 erbringt im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Internet M nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access von A1 (AGB Access) sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Für die DSL Zugangsleistung gelten die AGB Online-DSL samt dazugehöriger Leistungsbeschreibung (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) in der jeweils geltenden Fassung.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Allgemeines

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des DSL-Internetzuganges kann A1 Internet M nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussleitung ist eine Herstellung von A1 Internet M nicht möglich.

1. Grundleistungen A1 Internet M

A1 Internet M ist ein Produkt, das einen fixen Breitband-Internetanschluss (DSL Internet Zugang) beinhaltet. Dieser umfasst (DSL Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt) den unlimitierten auf Flat basierenden Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung, 5 Mailboxen mit 25 Alias-Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB); 1 GB Online Festplatte (Registrierung unter www.A1.net).

A1 Internet M beinhaltet weiters die Bereitstellung und Nutzung einer Software zur automatisierten Synchronisation ausgewählter Ordner mit der Online-Festplatte. Auf Kundenwunsch wird die aktuelle Installationssoftware-Version einmal pro Jahr ohne zusätzliches Entgelt übermittelt. Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- im Falle der nicht ordnungsgemäßen Retournierung des bereitgestellten DSL Equipments wird bei A1 Internet M nicht verrechnet. Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.



Hinweis: Gemäß EB A1 Internet M wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB A1 Internet M über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

Bei dem zur Verfügung gestellten DSL-Modem ist eine WLAN-Funktionalität (im Sinne der LB Zusatzpaket Wireless) vorhanden.

Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen. Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Sofern in der Leistungsbeschreibung von einer Breitbandinstallation von A1 gesprochen wird, so gilt der Breitband-Internetanschluss als funktionstüchtig hergestellt, sobald anlässlich der Installation beim Kunden vor Ort der Einstieg auf eine Test-Website mittels eines Testaccounts gelingt. Eine Konfiguration des Internetzugangs am Endgerät (PC/Laptop) des Kunden ist kostenpflichtig (PC-Konfiguration; Verrechnung nach Aufwand) und nicht Bestandteil der Breitbandinstallation.

Die Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.) ist nicht zulässig. Session Time Outs erfolgen grundsätzlich alle 31 Tage.

Weiters wird automatisch ein A1 Basisschutz zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind

- a) ein online A1 Basis-Spamschutz und
- b) ein online A1 Basis-Virenschutz

für die in die A1 Internet-Mailbox(en) des Kunden eingehenden E-Mails.

ad a)

Bei aktiviertem online A1 Basis-Spamschutz werden alle E-Mails (ausgenommen Anhänge), die dem Kunden in seine bei A1 Internet M enthaltene(n) Mailbox(en) A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at auf den Mailserver von A1 geschickt werden, vor Abruf vom Mailserver durch den Kunden anhand der von ihm festgelegten Parameter gefiltert. Die als Spam und/oder unerwünscht identifizierten E-Mails werden dem Kunden in einem Unterverzeichnis (Spam-Ordner) seiner Standard-Mailbox (A1.kundennummer@A1.net bzw. aon.kundennummer@aon.at) zugestellt und sind über A1 Webmail für den Kunden aufrufbar. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, E-Mails, die sich in seinem Spam-Ordner befinden, einzeln zu löschen, den Spam-Ordner gesamt zu leeren oder E-Mails aus dem Spam-Ordner in seine Inbox zu verschieben, um diese E-Mails in herkömmlicher Weise (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 abzurufen. Die im Spam-Ordner enthaltenen E-Mails werden bei einem Abruf der E-Mails (mittels Outlook, Netscape etc.) vom Mailserver von A1 nicht automatisch mit herunter geladen.

ad b)



Bei aktiviertem online A1 Basis-Virenschutz werden die E-Mails, die dem Kunden in seine bei A1 Internet M enthaltene(n) Mailbox(en) (A1.kundenummer @A1.net bzw. aon.kundenummer@aon.at) auf dem Mailserver von A1 geschickt werden, auf Virenbefall bekannter Viren gescannt.

Hinweis für a) und b):

Die Konfiguration von A1 Basisschutz liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails, die durch die vom Kunden getroffenen Einstellungen auftreten können, übernimmt A1 keine Haftung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der ständigen Neu- und Weiterentwicklung von Softwareviren, deren Mutation und der Entwicklung neuer, virenähnlicher Programme ein vollständiger und absoluter Schutz (100%) vor Virenbefall und/oder dem Erhalt von Spam nicht möglich ist. Für den Verlust oder die Vernichtung von E-Mails übernimmt A1 – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung.

Eine Inanspruchnahme von herkömmlichen Sprachtelefonieleistungen mittels POTS/ISDN und eine Dial-In Einwahl über die für den fixen Breitbandinternet Anschluss genutzte Anschlussleitung sind nicht möglich.

2. Technische Realisierung

Der fixe Breitband Internetanschluss wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeiten vor Ort auf Basis Festnetz- oder auf Basis Hybrid-Technologie realisiert. A1 gibt dem Kunden vor Vertragsabschluss die jeweilige Realisierungsform (Festnetz- oder Hybrid- Technologie) bekannt.

2.1. Realisierung über Festnetz-Technologie

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) **von mindestens mehr als 40960/10240 kbit/s (downstream/upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 81920/15360 kbit/s (downstream/upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort.

2.2. Realisierung über Hybrid-Technologie

Die Hybrid-Technologie ermöglicht die Erhöhung der Internetbandbreite des fixen Breitband Internetanschlusses durch die mobile Übertragungstechnologie LTE **von mindestens mehr als 2561024/64256 kbit/s auf maximal bis zu 81920/15360 kbit/s (downstream/upstream).**

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm von A1 zur Nutzung der Hybrid-Technologie zur Verfügung gestellte Modem inklusive der enthaltenen SIM-Karte ausschließlich am vereinbarten Herstellungsort des fixen Breitband-Internetzugangs zu verwenden. Die im Modem enthaltene SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich für die Datenübertragung über Mobilfunk im Rahmen der Hybrid Technologie zur Verfügung



gestellt. Eine Herausnahme und Verwendung der SIM-Karte in einem anderen Endgerät als dem gegenständlichen Modem ist unzulässig.

Long Term Evolution (LTE): LTE ist eine paketerorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk. LTE ist an ausgewählten Standorten verfügbar.

Details hierzu sowie zur damit zusammenhängenden technologisch maximal möglichen Geschwindigkeit finden sich auf der A1 Netzabdeckungskarte unter <https://www.a1.net/hilfe-support/netzabdeckung/frontend/main.html>.

~~Details dazu finden sich unter <https://www.a1.net/hilfe-support/netzabdeckung/frontend/main.html>. Die angegebene Bandbreitenobergrenze (downstream/upstream in kbit/s) ist die geschätzte maximale Geschwindigkeit (= beworbene Geschwindigkeit).~~

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden auf der A1 Netzabdeckungskarte angezeigte verfügbare maximale Geschwindigkeit entspricht der dort verfügbaren technologisch maximal möglichen, wobei die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit von unterschiedlichen Faktoren wie Standort des Kunden, dem gewählten Produkt, dem Endgerät, Anzahl der Teilnehmer in der Funkzelle etc. abhängt und daher erheblich geringer sein kann.

Die oben angegebene Bandbreitenobergrenze (downstream/upstream in kbit/s) ist die beworbene Geschwindigkeit iSd TSM-VO und entspricht jener maximalen Geschwindigkeit für die das Produkt „A1 Internet M“ im Netz freigeschaltet ist.

Die Verfügbarkeit der LTE-Funknetztechnologie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden kann der Kunde jederzeit über die A1 Netzabdeckungskarte einsehen, ausdrucken und seinem Vertrag beilegen. Im A1 Shop stellen unsere Mitarbeiter gerne einen Ausdruck der A1 Netzabdeckungskarte zur Verfügung.

~~Die geschätzte maximale Geschwindigkeit iSd TSM-VO zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden findet sich im Vertrag des Kunden. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit hängt vom Standort des Kunden, dem Endgerät und der Anzahl anderer Teilnehmer in der Funkzelle ab. Die jeweils vor Ort verfügbare Technologie sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit kann der Kunde jederzeit über die Netzabdeckungskarte einsehen (<https://www.a1.net/hilfe-support/netzabdeckung/frontend/main.html>), ausdrucken und seinem Vertrag beilegen. Im A1 Shop stellen unsere Mitarbeiter gerne einen Ausdruck der Netzabdeckungskarte und der verfügbaren Geschwindigkeit zur Verfügung. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden angezeigte verfügbare Geschwindigkeit wird jedenfalls Vertragsbestandteil, wobei die erreichbare Geschwindigkeit den oben angeführten Einschränkungen (Produkt, Endgerät, Anzahl der Teilnehmer etc.) unterliegt.~~

Eine Erhöhung der Internetbandbreite durch den Mobilfunknetzanteil (LTE) bewirkt keine Erhöhung der verfügbaren Bandbreite für die optional bestellbare Zusatzoption A1 TV bzw. A1 TV Plus und deren Zusatzoptionen.



3. Herstellung des fixen Breitband-Internetanschlusses (DSL Internet Zugang)

Eine Herstellung ist wahlweise je nach Voraussetzungen wie folgt möglich:

- **Neuherstellung** einer eigenen Anschlussleitung für den DSL Internet Zugang mit Breitband-Installation von A1.
- **SI-Neuherstellung** einer bereits bestehenden, nicht aktiven Anschlussleitung durch den Kunden für den DSL Internet Zugang ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich).
- **Herstellung** eines DSL Internet Zugangs auf einer beim Kunden bereits bestehenden Telefonanschlussleitung (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleistung) von A1. Dabei kann zwischen Herstellung mit Breitband-Installation von A1 oder Selbstinstallation gewählt werden. Bei einem bereits bestehenden ISDN-Basisanschluss oder einem bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS mit Durchwahl/Zählübertragung) ist keine Selbstinstallation möglich.
- **Umstellung** einer bereits beim Kunden bestehenden Telefonanschlussleitung mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 auf einen DSL Internet Zugang.

Wichtige Hinweise: Bei Realisierung eines DSL Internet Zugangs auf einer beim Kunden bereits bestehenden Telefonanschlussleitung (mit oder ohne ADSL Zugangsleistung) von A1 gelten mit dem Zeitpunkt der Herstellung oder Umstellung bestehende Verträge des Kunden mit A1 betreffend der gegenständlichen Telefonanschlussleitung und damit unmittelbar im Zusammenhang stehender Leistungen (wie Sprachtelefonie und -tarifoptionen (z.B. A1 Festnetz, A1 Festnetz Standardtarif), Internetdienste (z.B. aonSpeed, A1 Internet, A1 Breitband, Business Internet Access Produkte) und ADSL Zugangsleistung) als beendet, wobei es - je nach vereinbarten Vertragsbedingungen - bei Vorhandensein einer Vertragsbindung (z.B. Mindestvertragsdauer) zu etwaigen Verrechnungen von Restentgelten (unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen) kommen kann.

4. Diverses

Die Kombination von A1 Internet M mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 Internet M sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

A1 Internet M ist nicht kombinierbar mit den ~~nr~~ Zusatzoptionen A1 Glasfaser-Internet Power ~~und A1 Hybrid Power~~.



Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Internet M werden – sofern nichts anderes vereinbart – alle Produktbestandteile sowie damit in Verbindung stehende Zusatzoptionen bzw. –pakete automatisch beendet.